



Studiengangs-
prüfungsordnung (SPO)
für den
Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik
an der Hochschule
Bielefeld

**Studiengangsprüfungsordnung (SPO)
für den Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik (M.Sc.)
an der Hochschule Bielefeld
(University of Applied Sciences and Arts)
vom
14.Juni 2022 in der Fassung der Änderungen
vom 01.Dezember 2022, 16.März 2023 und 21.Mai 2024**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV.NRW.S.1210a) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MA-RPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2016, Nr. 24, S. 292-312) in der Fassung der Änderung vom 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen- 2022- Nr.14, S. 163-166) hat die Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangsprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung
- § 2 Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs
- § 5 Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat
- § 6 Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

- § 7 Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen
- § 8 Hausarbeiten
- § 9 Referate
- § 10 Projektarbeiten

III. Prüfungsabläufe

- § 11 Durchführung von Modulprüfungen
- § 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

IV. Auslandssemester

- § 13 Auslandssemester

V. Masterarbeit und Kolloquium

- § 14 Masterarbeit
- § 15 Zulassung zur Masterarbeit
- § 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit
- § 17 Kolloquium

VI. Ergebnis der Prüfung

- § 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

VII. Schlussbestimmungen

- § 19 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 20 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anlagen

- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Modulhandbuch

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Abschluss des Studiums in dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Fachhochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2

Ausrichtung, Qualifikationsziele, Akademischer Grad

- (1) Das zum Masterabschluss führende Hochschulstudium soll - nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss - den Studierenden unter Berücksichtigung der allgemeinen Studienziele gemäß § 3 Abs. 1 und 2 MA-RPO fortgeschrittene Fähigkeiten auf dem Gebiet der Wirtschaftsinformatik vermitteln. Diese Fähigkeiten basieren sowohl auf fachlichen als auch auf überfachlichen Kompetenzen, welche die Studierenden im Laufe ihres Studiums entwickeln sollen.
- (2) Das Ziel des Studiums ist es, Absolventinnen und Absolventen zu einer erfolgreichen Tätigkeit im Bereich Wirtschaftsinformatik zu befähigen. Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe Aufgabenstellungen der modernen IT-Arbeitswelt bewältigen, in wissenschaftlichen Forschungsprojekten mitarbeiten und in Beratungs- und Leitungsfunktionen in Projekten, Institutionen und Unternehmen tätig werden. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs haben bei erfolgreichem Abschluss des Studiums folgende Kompetenzen erworben:
 - a) mit kreativen Ideen organisatorische und technische Probleme im akademischen und wirtschaftlichen Umfeld mit den Methoden und Verfahren der Wirtschaftsinformatik zu lösen und diese Lösungen sowohl in einem interdisziplinären Kontext fachfremden Personen zu erläutern als auch sich über Lösungen auf einem wissenschaftlichen Niveau mit Fachvertreterinnen und Fachvertretern auszutauschen,
 - b) Entscheidungen über die Auswahl, die Konfiguration, die Einführung und den Betrieb von betrieblichen Anwendungssystemen fundiert vorzubereiten und durchzuführen sowie aus wirtschaftlichen und sozialen sowie die Nachhaltigkeit betreffenden Aspekten bewerten zu können,
 - c) betriebliche Informationssysteme systematisch zu konzipieren und zu entwickeln,
 - d) Projekte aus Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft zu organisieren und durchzuführen und dabei sowohl eine leitende als auch eine beratende Funktion einzunehmen,
 - e) Seminare und Besprechungen professionell vorzubereiten und durchzuführen und
 - f) in wissenschaftlichen Forschungsprojekten erfolgreich mitzuarbeiten sowie wissenschaftliche Arbeiten und Berichte professionell und hinsichtlich der Präsentationsqualität publikationsreif zu schreiben und zu präsentieren.
- (3) Mit Hilfe ihrer im Studium angeeigneten instrumentalen Kompetenz zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anzuwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit ihrem Studienfach stehen.
- (4) Durch ihre erworbene Kompetenz zur Nutzung und zum Transfer von Wissen können die Absolventinnen und Absolventen, auch auf der Grundlage begrenzter Informationen, vorhandenes und neues Wissen in komplexen Zusammenhängen integrieren. Sie können wissenschaftlich fundierte Entscheidungen treffen und kritisch mögliche Folgen reflektieren. Sie berücksichtigen dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse, die sich aus der Anwendung ihres

Wissens und aus ihren Entscheidungen ergeben. Sie können sich selbstständig neues Wissen und Können aneignen und sind darüber hinaus in der Lage, anwendungs- oder forschungsorientierte Projekte weitgehend eigenständig zu konzipieren, zu steuern und/oder autonom durchzuführen.

- (5) Ihre kommunikative und kooperative Kompetenz befähigt sie dazu, sich sach- und fachbezogen mit Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher akademischer und nicht-akademischer Handlungsfelder über alternative, theoretisch begründbare Problemlösungen auszutauschen. Sie binden Beteiligte unter der Berücksichtigung der jeweiligen Gruppensituation zielorientiert in Aufgabenstellungen ein und erkennen Konfliktpotentiale in der Zusammenarbeit mit Anderen und reflektieren diese vor dem Hintergrund situationsübergreifender Bedingungen. Ferner gewährleisten die Absolventinnen und Absolventen durch konstruktives, konzeptionelles Handeln die Durchführung von situationsadäquaten Lösungsprozessen.
- (6) Aufgrund ihres wissenschaftlichen Selbstverständnisses entwickeln die Absolventinnen und Absolventen ein berufliches Selbstbild, das sich an Zielen und Standards professionellen Handelns sowohl in der Wissenschaft als auch den Berufsfeldern außerhalb der Wissenschaft orientiert. Sie begründen das eigene berufliche Handeln mit theoretischem und methodischem Wissen und reflektieren es hinsichtlich alternativer Entwürfe. Weiterhin schätzen sie die eigenen Fähigkeiten ein, nutzen sachbezogene Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten autonom und entwickeln diese unter Anleitung weiter. Die Absolventinnen und Absolventen erkennen situationsadäquat und situationsübergreifend Rahmenbedingungen beruflichen Handelns und reflektieren Entscheidungen verantwortungsethisch. Sie bedenken kritisch ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen und entwickeln ihr berufliches Handeln weiter.
- (7) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der akademische Grad „Master of Science (M.Sc.)“ verliehen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist:
 1. Ein mit dem akademischen Diplom- oder Bachelorgrad abgeschlossenes Studium der Wirtschaftsinformatik oder eines inhaltlich der Wirtschaftsinformatik nahestehenden Studiengangs.
 2. Nachweis, dass jeweils mindestens folgende Credit Points gem. European Credit Transfer System (ECTS) erreicht wurden:
 - a) mindestens 24 Credit Points mit Modulen im Bereich Betriebswirtschaftslehre,
 - b) mindestens 12 Credit Points mit Modulen im Bereich Mathematik und Statistik,
 - c) mindestens 48 Credit Points mit Modulen im Bereich Informatik und Wirtschaftsinformatik. Es sind Programmier- und Datenbankkenntnisse nachzuweisen,
 - d) mindestens 120 Credit Points aus den drei Teilbereichen Betriebswirtschaftslehre, Mathematik und Statistik sowie Informatik und Wirtschaftsinformatik.

Dabei gelten folgende Regelungen:

- e) Es können Credit Points aus Projekt-/Praxismodulen mit einer einschlägigen Ausrichtung für die unter a) bis d) genannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- f) Eine Bachelor-Arbeit mit einer entsprechenden thematischen Ausrichtung kann ebenfalls für die unter Buchstaben a) bis d) benannten Bereiche bei der Zulassung berücksichtigt werden.
- g) Fehlende Credit Points in den Bereichen a) bis d) in einem Umfang von bis zu 18 Credit Points können bis zur Anmeldung zur Masterarbeit

nacherworben werden. Der Besuch entsprechender Veranstaltungen ist mit der Studiengangsleitung abzustimmen.

3. Bewerberinnen und Bewerber haben nachzuweisen, dass sie das in Nummer 1. genannte Studium mindestens mit der Gesamtnote 2,8 oder ECTS-Note C abgeschlossen haben.
- (2) Über die Auswahl mehrerer Bewerberinnen und Bewerber, die die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, entscheidet eine vom Fachbereichsrat eingesetzte Auswahlkommission nach Eignung der Bewerberinnen und Bewerber unter Berücksichtigung der bisher nachgewiesenen Leistungen und der gesamten Umstände.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau des Studiengangs

- (1) Das Studium im Vollzeitstudiengang Wirtschaftsinformatik (M.Sc.) beginnt zum Wintersemester.
- (2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Nach bestandener Modulprüfung werden die entsprechenden Credit Points gutgeschrieben und getrennt von den erzielten Prüfungsnoten ausgewiesen. Entsprechend dem European Credit Transfer System werden pro Semester 30 Credit Points vergeben. Die Module sowie die entsprechenden Credit Points sind in der Anlage 1 in Form eines Studienverlaufsplans verbindlich geregelt; dieses gilt auch für die Reihenfolge der abzuleistenden Module, soweit dies notwendig und zweckmäßig ist. Für den Erwerb eines Credit Points wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt.
- (3) Der Inhalt der Module und ihre zulässigen Prüfungsformen ergeben sich aus den in der Anlage 2 enthaltenen Modulbeschreibungen.
- (4) Die Studierenden erwerben während des Studiums einschließlich der Masterarbeit und des Kolloquiums 120 Credit Points.

§ 5

Studiengangsleitung, Prüfungen, Prüfungsorgane, Studienbeirat

- (1) Für den Studiengang wird eine Studiengangsleitung von der Dekanin oder dem Dekan bestellt. Die Studiengangsleitung ist beratende Ansprechpartnerin bzw. beratender Ansprechpartner für die Studierenden und koordiniert die Lehrinhalte, Prüfungsmodalitäten und Ähnliches unter den Lehrenden des Studiengangs. Die Bestellung erfolgt auf die Dauer von zwei Jahren. Eine erneute Bestellung ist zulässig.
- (2) Für die übrigen durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist ein Prüfungsausschuss zu bilden.
- (3) Der Prüfungsausschuss setzt sich nach den Maßgaben des § 11 Abs. 2 HG zusammen aus:
 - a) vier Mitgliedern der Professorenschaft, darunter ein vorsitzendes Mitglied und ein stellvertretend vorsitzendes Mitglied,
 - b) einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
 - c) zwei Studierenden.Der Prüfungsausschuss muss geschlechterparitätisch besetzt sein. Ausnahmen von diesem Grundsatz müssen im Einzelfall sachlich begründet und aktenkundig gemacht werden.
- (4) In Angelegenheiten der Lehre und des Studiums, insbesondere in Angelegenheiten der Studienreform, der Evaluation von Studium und Lehre sowie hinsichtlich des Erlasses oder der Änderung von Prüfungsordnungen, werden der Fachbereichsrat sowie die Dekanin oder der Dekan vom Studienbeirat des Fachbereichs beraten. Das Nähere zum Studienbeirat, insbesondere zur Stimmgewichtung, regelt die Fachbereichsordnung.

§ 6

Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anerkennung einer Prüfungsleistung ist nicht möglich, wenn der Studierende zur entsprechenden Prüfungsleistung im gewählten Studiengang bereits angetreten ist.

II. Inhalt und Arten von Modulprüfungen

§ 7

Ziel, Umfang und Form der Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann ergänzend zu den in § 14 MA-RPO genannten Formen aus einem Referat bestehen.
- (2) Auch bei Modulen, für die in einem Semester mehrere Lehrveranstaltungen parallel angeboten werden, muss eine einheitliche Prüfung, die alle Lehrveranstaltungen umfasst, angeboten werden. Innerhalb dieser Prüfung kann nach Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers für jedes Parallelangebot auch eine selbständige Aufgabe gestellt werden. Zwischen den selbständigen Aufgaben müssen die Prüflinge wählen können.
- (3) Bei Kombinationen von Prüfungsleistungen muss jede einzelne Prüfungsleistung bestanden sein. Einzelne bestandene Leistungen einer Kombinationsprüfung verfallen und können nicht auf Folgesemester übertragen werden. Die Note einer vorangegangenen Kombinationsprüfung muss spätestens eine Woche vor dem Angebot der nachfolgenden Kombinationsprüfung veröffentlicht sein.
- (4) Teilprüfungen i. S. d. § 14 Abs. 5 MA-RPO, die nicht bestanden wurden, müssen spätestens zwei Semester nach Antritt der Teilprüfung bestanden sein, ansonsten verfallen diese.
- (5) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sollen durch die Studierenden zu dem im Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgesehenen Zeitpunkt abgelegt werden.

§ 8

Hausarbeiten

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 7.000 Wörter nicht überschreiten und die im Rahmen einer Lehrveranstaltung erstellt werden. Sie können durch einen Fachvortrag ergänzt werden. Hausarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (2) Der Abgabetermin wird von dem bzw. der Lehrenden festgesetzt und ist den Studierenden bekanntzumachen.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung der Hausarbeit spätestens sechs Wochen nach Abgabe mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 9

Referate

- (1) Referate bestehen aus einem mündlichen Vortrag von ca. 15 Minuten. Die Referatsthemen werden zu Beginn des Semesters von dem Prüfer bzw. der Prüferin ausgegeben.
- (2) Referate sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (3) Den Studierenden ist die Bewertung des Referats spätestens zwei Wochen nach dem mündlichen Vortrag mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

§ 10 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Zweck einer Projektarbeit ist es, dass die Studierenden an einer größeren praxisbezogenen Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.
- (2) Die Ergebnisse der Projektarbeit sind durch einen schriftlichen Projektbericht von im Regelfall max. 15 Seiten je Gruppenmitglied und eine mündliche Vorstellung von ca. 30 Minuten Dauer nachzuweisen.
- (3) Die Bewertung erfolgt anhand des Projektberichts und einer mündlichen Vorstellung. Der zu bewertende Beitrag des einzelnen Prüflings muss deutlich unterscheidbar und eigenständig bewertbar sein.
- (4) Projektarbeiten sind in der Regel von einem Prüfenden zu bewerten.
- (5) Den Studierenden ist die Bewertung der Projektarbeit spätestens zwei Wochen nach der mündlichen Vorstellung mitzuteilen. Die Bekanntmachung im Online-Portal der Fachhochschule Bielefeld ist ausreichend.

III. Prüfungsabläufe

§ 11 Durchführung von Modulprüfungen

- (1) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden außerhalb der Lehrveranstaltungen statt. Referate und Fachvorträge finden während der Lehrveranstaltungen statt. Hausarbeiten und Projektarbeiten können sowohl während als auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.
- (2) Die Klausuren und mündlichen Prüfungen finden innerhalb eines Prüfungszeitraumes statt, der vom Prüfungsausschuss festgesetzt wird. Der reguläre Prüfungszeitraum liegt am Ende des Semesters und wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
- (3) Soweit aufgrund der jeweiligen Modulbeschreibung für eine Modulprüfung verschiedene Leistungen gem. § 14 Abs. MA-RPO und § 7 Abs. 1 SPO vorgesehen sind, legt der Prüfungsausschuss am Beginn des jeweiligen Semesters auf Vorschlag des Erstprüfers bzw. der Erstprüferin die Prüfungsform und bei Kombinationen von Leistungen im Sinne von § 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO die Gewichtung der einzelnen Leistungen für alle Kandidatinnen und Kandidaten der jeweiligen Modulprüfung einheitlich und verbindlich fest. Im Fall einer Klausur gilt dies auch für die Zeit der Bearbeitung. Sollten zu einer Modulprüfung nur zehn oder weniger Anmeldungen vorliegen, kann der Prüfungsausschuss auf Anregung des Erstprüfers festlegen, dass statt der vorgesehenen Prüfungsform eine mündliche Prüfung stattfindet.

§ 12 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

Die Regelungen des § 13 MA-RPO gelten für Teilleistungen bei Kombinationsprüfungen i. S. d. 14 Abs. 4 Nr. 5 MA-RPO entsprechend. Soweit ein Prüfling bei einer Kombinationsprüfung ordnungsgemäß zurückgetreten ist, wird die entsprechende Modulprüfung nicht als Fehlversuch gewertet.

IV. Auslandssemester

§ 13 Auslandssemester

- (1) Den Studierenden wird die Möglichkeit gegeben, an ausländischen Hochschulen zu studieren, um ihr Fachwissen, ihre Sprachkenntnisse und ihre interkulturelle Qualifikation zu erweitern.
- (2) Studien- und Prüfungsleistungen, die an der ausländischen Hochschule erworben werden und an der Fachhochschule Bielefeld anerkannt werden sollen, sollen vor Antritt des Auslandssemesters in einem Studienvertrag (Learning Agreement) vereinbart und von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses genehmigt werden. Die im Laufe des Auslandsaufenthaltes eintretenden Änderungen in den Bedingungen des Studienvertrages (Learning Agreement) hat die oder der Studierende unverzüglich dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses anzuzeigen.
- (3) Für die Möglichkeit, ein Urlaubssemester in Anspruch zu nehmen, wird ansonsten auf die Einschreibungsordnung der Fachhochschule Bielefeld in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Für die Anerkennung der an der ausländischen Hochschule erbrachten Leistungen gilt § 11 MA-RPO.

V. Masterarbeit und Kolloquium

§ 14 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit hat zu zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet, sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, die literaturbasiert oder in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.
- (2) Die Masterarbeit kann von jeder Person, welche die Voraussetzungen gemäß §10 MA-RPO erfüllt, ausgegeben und betreut werden. Auf Antrag des Prüflings kann der Prüfungsausschuss auch eine Honorarprofessorin oder einen Honorarprofessor oder mit entsprechenden Aufgaben betraute Lehrbeauftragte mit der Betreuung bestellen, wenn feststeht, dass das vorgesehene Thema der Masterarbeit nicht durch eine fachlich zuständige Professorin oder einen fachlich zuständigen Professor betreut werden kann.
- (3) Auf Antrag sorgt die Dekanin bzw. der Dekan dafür, dass die Studierenden rechtzeitig ein Thema für die Masterarbeit erhalten.

§ 15 Zulassung zur Masterarbeit

- (1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulprüfungen bis auf eine, mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points, bestanden hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.

§ 16 Ausgabe und Bearbeitung der Masterarbeit

- (1) Der Prüfende gibt die Masterarbeit aus und legt damit die Bearbeitungszeit fest.
- (2) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) beträgt höchstens 20 Wochen. Das Thema und die Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Masterarbeit innerhalb der vorgesehenen Frist abgeschlossen werden kann. Der Umfang der Masterarbeit soll im Regelfall 80

Textseiten nicht überschreiten. Wird die Masterarbeit nicht fristgerecht abgegeben, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Im Ausnahmefall kann das Prüfungsamt auf einen vor Ablauf der Frist gestellten Antrag die Bearbeitungszeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Person, welche die Masterarbeit betreut, soll zu dem Antrag gehört werden.

§ 17 Kolloquium

- (1) Zum Kolloquium kann der Prüfling nur zugelassen werden, wenn
 1. alle Modulprüfungen bestanden und damit 90 Credit Points aus den Modulprüfungen nachgewiesen sind,
 2. die Masterarbeit mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Kolloquium ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Absatz 1 aufgeführten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsausschuss nicht bereits vorliegen. Ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung entsprechender Prüfungen sowie darüber, ob einer Zulassung widersprochen wird, beizufügen. Der Prüfling kann die Zulassung zum Kolloquium auch bereits bei der Meldung zur Masterthesis beantragen. In diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen vorliegen. Für die Zulassung zum Kolloquium und ihre Versagung gilt im Übrigen § 27 Abs. 4 MA-RPO entsprechend.
- (3) Das Kolloquium wird als mündliche Prüfung mit einer Zeitdauer von mindestens 30 Minuten, maximal 45 Minuten durchgeführt und von den Prüfenden der Masterarbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 Satz 2 MA-RPO wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertungen die Note der Masterarbeit gebildet worden ist. Für die Durchführung des Kolloquiums finden im Übrigen die für mündliche Modulprüfungen geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

VI. Ergebnis der Prüfung

§ 18 Zeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde, Diploma Supplement

Zur Ermittlung der Gesamtnote für das Master-Studium werden die Noten für die einzelnen benoteten Prüfungsleistungen mit den jeweiligen ausgewiesenen Credit Points multipliziert. Die Summe der gewichteten Noten wird anschließend durch die Gesamtzahl der einbezogenen Credit Points dividiert. Im Übrigen gelten die Regelungen gemäß §32 Ma-RPO.

VII. Schlussbestimmungen

§ 19 Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Für die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird nach Ablegung der jeweiligen Prüfung vom Prüfungsamt ein offizieller Einsichtstermin festgelegt und bekannt gegeben. Bei Verhinderung der Einsicht an diesem Termin, kann binnen eines Monats nach dem offiziellen Einsichtstermin ein Antrag auf Einsicht an das Prüfungsamt gestellt werden.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte im Sinne von § 33 MA-RPO ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist an das Prüfungsamt zu stellen.

§ 20 **In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Masterprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 14.07.2021, 22.12.2021 und 23.03.2022.

Bielefeld, den 14.Juni 2022
Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

<i>1. Semester</i>	<i>2. Semester</i>	<i>3. Semester</i>	<i>4. Semester</i>
5 WI 66 Geschäftsprozess- management 4 SU 6 CP	5 WI 63 Management von IT-Projekten 4 SU 6 CP	5 WI 69 Master-Projekt zur Wirtschaftsinformatik 2 Pj 12 CP	5 WI 89 Masterthesis und Kolloquium - 30 CP
5 WI 62 Digitale Geschäftsmodelle 4 SU 6 CP	5 RE 72 IT-Recht 4 SU 6 CP	5 WI 65 Consulting und Strategisches Management 4 SU 6 CP	
5 WI 61 Betriebliche Anwendungssysteme 4 SU 6 CP	5 WI 67 IT Service Management 4 SU 6 CP	5 WI 70 IT-Governance, -Compliance und -Security 4 SU 6 CP	
5 WI 64 Datenmanagement 4 SU 6 CP	5 WI 68 Forschungsseminar zur Wirtschaftsinformatik 4 S 12 CP	5 WI 71 Wahlpflichtfach 6 CP	
5 CFR 61 Unternehmens- simulation 4 SU 6 CP			

1. Semester

Betriebliche Anwendungssysteme								ModulID 5 WI 61
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Vortrag, Gruppen- arbeit, Fallstudien, ggf. Praktika in ausgewählten AWS		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten <ul style="list-style-type: none"> • Sie erfassen die Anwendungssystem-Architektur als unternehmensweiten "Bebauungsplan". • Sie kennen die Grundlagen betrieblicher Anwendungssysteme und deren Einordnung (operative, analytische und unterstützende Anwendungssysteme). • Sie können branchenneutrale, branchenspezifische und zwischenbetriebliche Anwendungssysteme erläutern. • Sie erwerben Kenntnisse auf dem Gebiet der Entwicklung, Einführung und Betrieb von Anwendungssystemen. • Die Studierenden können die Integration von Anwendungssystemen erläutern. • Sie können das Controlling von Anwendungssystemen bewerten. 							
3	Inhalte Einführung in die Kategorien betrieblicher Anwendungssysteme und deren organisatorische Einordnung im Unternehmenskontext. Fallstudien zur Erarbeitung von folgenden Kompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> • Methoden und Werkzeuge zur Modellierung von betrieblichen Anwendungssystemen • Darstellung und Bewertung bestehender Werkzeuge zur Planung von Informations- und Kommunikationssystemen • Technologien zur Integration von Systemen für das Dokumentations- und Änderungsmanagement • Wechselbeziehungen zwischen Anwendungssystemen und IT-gestütztem Prozessmanagement 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen über IT-Infrastruktur und Anwendungssysteme wie es beispielsweise in den Modulen Technologie von ERP-Systemen (WI 26 / WIP 26) oder Grundlagen der Softwaretechnik (WI 22 / WIP 22, WI 25 / WIP 25 und WI 27 / WIP 27) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt wird.							
5	Prüfungsgestaltung Klausur							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Volker Wiemann							

9	Sonstige Informationen
----------	-------------------------------

Digitale Geschäftsmodelle								ModulID 5 WI 62
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Vortrag, Gruppenarbeit Projektarbeit Fallstudien		25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können grundlegende Begriffe im Kontext digitaler Geschäftsmodelle erläutern und voneinander abgrenzen. • Sie können digitale Geschäftsmodelle mithilfe von Frameworks strukturiert beschreiben. • Sie beherrschen Methoden, um digitale Geschäftsmodelle entwerfen zu können. • Sie können den Einsatz ausgewählter Technologien zur Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle bewerten und sie anwenden. • Sie können digitale Geschäftsmodelle analysieren und bewerten. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Begriffsklärung, Einordnung und Abgrenzung: digitale Wirtschaft, digitale Transformation, (digitale) Geschäftsmodelle, (digitale) Geschäftsprozesse, Merkmale und Systematisierung digitaler Geschäftsmodelle • Frameworks zur Beschreibung digitaler GM (bspw. Gassmann et al, Osterwalder/Pigneur, Wirtz) • Strategien und Methoden zum Entwurf, zur Realisierung, zur Umsetzung, zur Vermarktung und Bewertung digitaler Geschäftsmodelle • Treiber digitaler Geschäftsmodelle (bspw. Cloud Computing, Künstliche Intelligenz, Plattformökonomie) • Digitale Geschäftsmodelle in ausgewählten Perspektiven (bspw. Handel, Industrie, Mittelstand) 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Kenntnisse in der Funktionsweise von webbasierten Applikationen und E-Commerce Systemen, wie sie beispielsweise in den Modulen Webtechnologie (WI 13 / WIP 13) und Konzepte und Technologien im eCommerce (WI 14 / WIP 14) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Kombinationsprüfung bestehend aus Referat und Projektarbeit und Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Bestandene Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Hans Brandt-Pook							
9	Sonstige Informationen							

Datenmanagement								ModulID 5 WI 64
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Vortrag, Gruppenarbeit/PBL, Übungen am PC		25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die grundlegenden Begriffe und Gegenstände des Business Intelligence, des Wissensmanagements und von Big Data erläutern und gegeneinander abgrenzen. • Sie sind in der Lage, die Phasen des Data Warehousing zu erläutern, die Referenzarchitektur eines Data Warehouses zu beurteilen und ein multidimensionales Datenbankschema zu erstellen. • Sie kennen die Konzepte, Methoden und Technologien zur Entwicklung von Anwendungen in den Bereichen von Business Intelligence, Wissensmanagement und Big Data. • Sie können ein aktuelles Business-Intelligence-Werkzeug anwenden. • Sie können spezifische Wissensprobleme in Organisationen identifizieren, thematisch einordnen und Einsatzszenarien für die technische Unterstützung von wissensintensiven Prozessen entwickeln. • Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen über Themen aus der aktuellen Fachliteratur zu beschaffen und zu verstehen. Sie können die recherchierten Informationen im Kontext der Veranstaltung einordnen und Kommilitonen präsentieren. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Wissensmanagement • Architektur von Business Intelligence Anwendungen • Data Warehouse • Qualität von Daten und Bedeutung des ETL-Prozesses • Multidimensionale Datenmodellierung • Konzepte der Datenauswertung mit OLAP und Data Mining Verfahren • Definition, Eigenschaften und technologische Grundlagen von Big Data Anwendungen • Aktuelle Anwendungsszenarien für Big Data 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen aus den Bereichen Datenbanken und Informationssysteme wie es beispielsweise in den Grundlagenmodulen zur Softwaretechnik (WI 24 / WIP 24, WI 25 / WIP 25 19 und 21) und ERP-Systeme (WI 26 / WIP 26) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt wird.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit inkl. Fachvortrag							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Peter Hartel							
9	Sonstige Informationen							

Geschäftsprozessmanagement								ModulID 5 WI 66
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Vortrag, Gruppenarbeit		25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie können die grundlegenden Begriffe des Geschäftsprozessmanagements erläutern und gegeneinander abgrenzen. • Sie sind in der Lage, Methoden und Techniken des Geschäftsprozessmanagements in einem betrieblichen Umfeld anzuwenden. • Sie können Werkzeuge zur Prozessmodellierung und Prozessimplementierung einsetzen und damit prozessorientierte Lösungen entwerfen und umsetzen. • Sie kennen grundlegende Aspekte von IT-Unternehmensarchitekturen. • Sie kennen die Grundlagen von serviceorientierten Systemen und deren Entwicklung und können den Zusammenhang zwischen Geschäftsprozessen und serviceorientierten Systemen erläutern. • Sie wenden Methoden, Techniken und Werkzeuge zur Konzeption und Implementierung von Services, realisiert auf Basis von verschiedenen Technologien, erfolgreich an. • Sie sind in der Lage, Materialien und Informationen zu aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich zu beschaffen, einzuordnen und zu präsentieren. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsprozesse und ihre Bedeutung im Unternehmen • Modellierung von Geschäftsprozessen mit BPMN • Best Practices für BPMN • Objektlebenszyklen und Geschäftsregeln und ihre Modellierung • Optimierung und Simulation von Prozessen im betrieblichen Umfeld • Implementierung von Prozessen mit BPM-Werkzeugen • Aktuelle Entwicklungen im Bereich BPM • IT-Unternehmensarchitektur: Definition und Ausprägungen • Realisierung von Services mit unterschiedlichen Technologien • Entwicklung von SOA-Systemen mit Java Technologien • Zusammenhang zwischen Geschäftsprozessen und IT-Unternehmensarchitektur 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen aus den Bereichen des Software-Engineerings wie es beispielsweise in den Grundlagenmodulen zur Softwaretechnik (WI 22 / WIP 22, WI 25 / WIP 25 und WI 27 / WIP 27) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt wird.							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder Projektarbeit oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Jochen Küster							
9	Sonstige Informationen							

Unternehmenssimulation								ModulID 5 CFR 61
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	1. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art		Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Gruppenarbeit		25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie beherrschen das ganzheitliche Erleben und Erkennen von betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen. • Sie können Strategien, Ziele und konkreten Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens in einem dynamischen Umfeld festlegen und verfolgen. • Die Studierenden verstehen betriebswirtschaftliches Zahlenmaterial und können es in praxisbezogene Entscheidungen umsetzen. • Die Studierenden können den Umgang mit komplexen Entscheidungen unter Unsicherheit beherrschen. • Die Studierenden sind in der Lage, Entscheidungsfindung im Team zeiteffizient zu organisieren. • Die Studierenden bereichsübergreifendes Denken und Handeln beherrschen. • Die Studierenden sind in der Lage, Probleme strukturiert zu lösen. 							
3	Inhalte							
	Durchführung eines computergestützten Planspiels mit umfassenden Entscheidungsfragen auf Unternehmensleitungsebene zu Themen wie Produkt- und Marktentwicklung, Umfeldanalysen, Konkurrenzbeobachtung, Mitarbeiterführung, Produktionssteuerung, Finanzierung, Investition und Rechnungswesen. Dazu erarbeiten die Studierenden in Gruppen tragfähige Entscheidungen in obigen Themenfeldern, die dann anschließend in der Simulation verarbeitet und analysiert werden.							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Grundlegende Kenntnisse der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowie Kenntnisse in Investition/Finanzierung, Rechnungswesen, Absatz, Produktion auf Bachelorniveau wie diese beispielsweise im Bachelor Betriebswirtschaftslehre und in den Bachelorstudiengängen der Wirtschaftsinformatik vermittelt werden.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Kombination aus Projektarbeit und Klausur oder Kombination aus Projektarbeit und mündlicher Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Regelmäßige Teilnahme und Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Jürgen Schneider							
9	Sonstige Informationen							

2. Semester

Forschungsseminar zur Wirtschaftsinformatik								ModulID 5 WI 68
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300h	12	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Seminar	4 SWS / 60h	240h	Seminar, studentische Vorträge	15	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können eine forschungsorientierte Fragestellung der Wirtschaftsinformatik aufarbeiten, schriftlich darlegen und einem Fachpublikum präsentieren. • Sie lernen Forschungsmethoden der Wirtschaftsinformatik kennen und können deren sinnvolle Anwendung einschätzen. • Die Studierenden lernen umfassend zu recherchieren, eine Fragestellung in den wissenschaftlichen Kontext einzuordnen, eine zweckmäßige Gliederung zu entwerfen und die Regeln des wissenschaftlichen Schreibens umfassend einzusetzen. • Sie können zudem zu einer Fragestellung einen mündlichen Vortrag nach wissenschaftlichen Prinzipien konzipieren, mit Visualisierungen anreichern und halten. 							
3	Inhalte Die Themen des Seminars erstrecken sich über das gesamte Spektrum der Wirtschaftsinformatik. Es werden Themen zu aktuellen Fragestellungen in der anwendungsorientierten Forschung der Wirtschaftsinformatik bearbeitet.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, wie sie beispielsweise im Modul Seminar zur Wirtschaftsinformatik (WI 15 / WIP 15) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik erworben werden.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit inkl. Fachvortrag							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung							
9	Sonstige Informationen							

Management von IT-Projekten								ModulID 5 WI 63
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Vortrag, Gruppenarbeit, Problem based Learning, Blended Learning, Fallstudien, Projektarbeit		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Agile Projekte im IT-Umfeld erfolgreich vorbereiten, planen und führen. • Im Umgang mit Auftraggebern, Projektteammitgliedern und anderen Stakeholdern Projektkrisen meistern, Meinungsverschiedenheiten moderieren und Änderungsprozesse initiieren und begleiten. • IT-Einführungsprojekte auch im Hinblick auf technische, wirtschaftliche und soziale Aspekte bewerten, vorbereiten und durchführen • Systematisch Anforderungen im Rahmen von IT-Projekten – auch unter Verwendung von Kreativitätstechniken - ermitteln und umsetzen. • Aspekte des Projektprogramm- und -portfoliomanagements verstehen, anwenden und bewerten. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Agiles vs. traditionelles Projektmanagement • Artefakte ausgewählter Methoden des agilen und hybriden Projektmanagements, insb. von SCRUM, Kanban. • Einbettung des agilen Projektmanagements in IT-Vorgehensmodelle, Verträge, Change Management, Großprojekte • Requirements Engineering • Change Management • Kreativitätstechniken und Design Thinking <p>Darüber hinaus werden anhand von Fallstudien sowie in Form von Problem Based Learning folgende Aspekte von IT-Einführungsprojekten im Kontext des IT-Projektmanagements erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anforderungsmanagement • Sicherstellung des Systemnutzens • Organisationale Veränderungen <p>Aufgrund der sehr unterschiedlichen Vorerfahrung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Veranstaltung wird ein individueller Lernfortschritt einerseits mittels Nutzung von Blended Learning Elementen und andererseits mittels projektorientierter Gruppenarbeit mit bzgl. der Vorerfahrung gemischten Studierendengruppen verfolgt.</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 / WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.							
5	Prüfungsgestaltung Kombinationsprüfung bestehend aus Projekt- und Hausarbeit							

6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Prüfung
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Ulrich Schäfermeier
9	Sonstige Informationen

IT-Recht								ModulID 5 RE 72
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M. Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Gruppenarbeit, Vortrag, Fallstudien		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundlagen des deutschen Vertragsrechts einschließlich der Grundlagen des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. • Sie können einfache Verträge unter Einschluss von Allgemeinen Geschäftsbedingungen analysieren und sind in der Lage, die Besonderheiten der Verträge im elektronischen Geschäftsverkehr zu bewerten. • Sie kennen im Bereich des Immaterialgüterrechts die Grundzüge in Bezug auf Informationstechnologien und sie können Bezüge zum Kennzeichenrecht, zum Urheberrecht und zum Wettbewerbsrecht, insbesondere hinsichtlich der Verwendung von Domains herstellen. • Die Studierenden erfassen die Besonderheiten des Strafrechts im Bereich der Informationstechnologien und sind in der Lage, datenschutzrechtliche Vorschriften auf informatorische Sachverhalte anzuwenden. • Sie können darüber hinaus Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes und des Telemediengesetzes anwenden. • Sie können die Haftungsfragen beim Einsatz künstlicher Intelligenz beurteilen. • Sie kennen Grundzüge des internationalen Internetrechts. • Sie erkennen Anwendungsmöglichkeiten für IT-Lösungen für Juristen und können (kleine) Legal Tech Anwendungen programmieren. 							
3	Inhalte <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Vertragsrecht • Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs • gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht sowie Wettbewerbsrecht • Datenschutzrecht • Kommunikationsrecht (Telemediengesetz, Telekommunikationsgesetz) • KI-Anwendungen • Internationales Internetrecht einschließlich Internationales Privatrecht • Strafrecht im Bereich der Informationstechnologie. • Legal Tech Anwendungen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Keine							
5	Prüfungsgestaltung Klausur oder mündliche Prüfung							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Axel Benning							
9	Sonstige Informationen							

IT Service Management								ModulID 5 WI 67
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	2. Sem	jährlich	SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungsart	Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr	Sprache	
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Gruppenarbeit, Vortrag, Fallstudien, ggf. Planspiel, Projektarbeit		25	deutsch	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, Abgrenzung des IT-Betriebs und der IT-Services von anderen betrieblichen IT-Aktivitäten vorzunehmen. • Sie verfügen über ein umfangreiches Verständnis über die Anwendungsfelder, Prozesse, Rollen und Funktionen des IT-Service-Managements (ITSM). • Sie können bei der Auswahl, der Einführung und den Betrieb von IT Services mitwirken. • Sie können Elemente des ITSM und der verschiedenen aktuellen Normen im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit für verschiedene IT-Organisationstypen bewerten. • Sie sind in der Lage, ein organisatorisches Rahmenwerk im Sinne einer IT-Governance für das ITSM zu entwickeln. • Sie können moderne Technologien im Rahmen der weitergehenden Digitalisierung von ITSM-Prozessen einsetzen. 							
3	Inhalte Zunächst erfolgt eine einführende Erläuterung des Themenkomplexes mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Elemente des Lebenszyklus des ITSM • ITIL, ISO/IEC 20000 und FitSM in der jeweils aktuellen Version Auf dieser Basis erarbeiten die Studierenden mit dem Dozenten und in Projekten mit Praxispartnern im Sinne eines Problemorientierten Lernens folgende Aspekte: <ul style="list-style-type: none"> • Pragmatische Einführungen und Ausgestaltungen des ITSM im praktischen Kontext • Systematische Realisierung im Rahmen einer ITSM-Governance-Struktur • Umsetzung in verschiedenen Szenarien: IT-Dienstleister (extern, intern), konsumieren von Cloud-Anwendungen, IT-Nutzung in KMU etc. 							
4	Teilnahmevoraussetzungen Grundlagenwissen über IT-Infrastrukturkomponenten wie es beispielsweise in den Modulen Technologie von Enterprise Resource Planning Systemen (WI 26 / WIP 26) oder Netzwerke (WI 12 / WIP 12) vermittelt wird sowie über IT-Management, wie es beispielsweise im Modul WI 29 / WI 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt wird.							
5	Prüfungsgestaltung Hausarbeit oder Kombination aus Projektarbeit und Hausarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r Prof. Dr. Achim Schmidtman							
9	Sonstige Informationen							

3. Semester

Consulting und Strategisches Management								ModulID 5 WI 65
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Sem. Unterricht	4 SWS / 60h	90h	Vortrag Gruppenarbeit Case Studies	25	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen die zentralen Konzepte des Consultings, können eigenständig Consulting-Projekte bedarfsgerecht strukturieren und durchführen. • Sie kennen die zentralen Konzepte des strategischen Managements sowie die Tools und Frameworks, die in Consulting-Projekten im Business- und IT-Bereich typischerweise eingesetzt werden und können diese eigenständig anwenden. • Sie können kritische Punkte zwischen Business und IT identifizieren und erkennen die Auswirkungen von IT-Entscheidungen auf Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Unternehmen und Gesellschaft. • Sie entwickeln wichtige persönliche Fähigkeiten im Consulting wie strukturiertes Arbeiten und Planen sowie grundlegende Interview-, Moderations- und Präsentationstechniken weiter. 							
3	Inhalte							
	<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge des strategischen Managements • Strategieplanung und -entwicklung • Consulting-Tools und -Frameworks (Portfolio-Analysen, Porters Five Forces, SWOT, etc.) • Unternehmensorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) • Durchführung von Consulting-Projekten (grundlegender Ablauf, Durchführung von Interviews und Workshops, Analyse, Ergebnisgestaltung, Umsetzungsmanagement) • Typische Beratungsfelder wie z. B. Einkauf, Dienstleistermanagement, Restrukturierung etc. • Grundlagen des IT-Consultings einschl. grundlegender Rahmenkonzepte wie CobiT, ITIL etc. • Strategische Entscheidungen 							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Keine							
5	Prüfungsgestaltung							
	Klausur oder mündliche Prüfung oder Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Alexander Förster							
9	Sonstige Informationen							

IT-Governance, -Compliance und -Security								ModulID 5 WI 70
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungsart		Kontaktzeit	Selbststudium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache
	Sem. Unterricht		4 SWS / 60h	90h	Gruppenarbeit, Vortrag		25	deutsch
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	<p>Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können Informationen beschaffen über Themen, die noch nicht in die Fachliteratur Eingang gefunden haben. Sie erfassen dazu Materialien und extrahieren die wesentlichen Informationen. • Die Studierenden analysieren die Informationen und definieren auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse eine fundierte Meinung zu dem Thema und leiten daraus erforderliche Konsequenzen für die IT-Sicherheit und IT-Organisation ab. • Sie können Lösungen erarbeiten und erläutern, die den IT-Betrieb eines Unternehmens aus rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ethischen Aspekten sicherstellen. • Sie können organisatorische Rahmenbedingungen für nachhaltige IT-Prozesse beschreiben. 							
3	Inhalte							
	<p>Nach einführender Erläuterung des Themenkomplexes (Begründung, Übersicht ausgewählter IT-Compliance-Regelungen sowie Governance-Frameworks) erarbeiten die Studierenden aktuelle Themen aus dem Bereich IT-Sicherheit, diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungen und Arbeiten von Sicherheitsexperten, die aktuelle technische oder organisatorische Sicherheitslücken und Umsetzungsbeispiele aufzeigen • Aktuelle Vorfälle in Unternehmen und Institutionen, die in jüngster Vergangenheit stattgefunden haben • Analyse der technischen, organisatorischen und gesetzlichen Regelungen und Sicherheitsmaßnahmen für neueste technische Innovationen • Arbeiten, die sich mit der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen beschäftigen, einen sicheren IT-Betrieb zu gewährleisten • Aktuelle Sicherheitskonzepte von Unternehmen und Institutionen, die neueste Bedrohungen berücksichtigen • Einführung von Sicherheitsmanagementsystemen (ISMS) auf Basis gängiger Normen und Standards • Aktuelle Methoden, das Bewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für IT-Sicherheit zu erreichen <p>Die Veranstaltung wird durch Fachvorträge externer Expertinnen und Experten ergänzt.</p>							
4	Teilnahmevoraussetzungen							
	Fundierte grundsätzliche Kenntnisse über IT-Sicherheit, wie sie beispielsweise im Modul Betriebssysteme und IT-Sicherheit (5 WI 11 / WIP 11) der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt werden.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Hausarbeit inkl. Fachvortrag							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r							
	Prof. Dr. Jörg-Michael Keuntje, Prof. Dr. Achim Schmidtman							
9	Sonstige Informationen							

Master-Projekt zur Wirtschaftsinformatik								ModulID 5 WI 69
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	300h	12	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
	Projektarbeit	2 SWS /30 h	270 h		4-6	deutsch		
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
	Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten:							
	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage projektbezogen und zielgerichtet zu arbeiten. • Sie beherrschen das Projektmanagement im Hinblick auf wirtschaftliche und soziale Aspekte. • Sie verfügen über Fähigkeiten zur fundierten Verbreitung, Abstimmung, Kommunikation und Durchsetzung von Entscheidungen. • Sie verfügen über Beratungs- und Schlüsselkompetenzen. • Sie können Kreativitätstechniken anwenden. • Die Studierenden sind in der Lage, Besprechungen und Reviews professionell vorzubereiten. • Sie beherrschen systematisches Vorgehen und Publikation in wissenschaftlichen Projekten, sofern die Projektaufgabe im Forschungsumfeld angesiedelt ist. 							
3	Inhalte							
	Die Studierenden bearbeiten eine umfangreiche Projektaufgabe in einer Gruppe von ca. fünf Studierenden während des Semesters. Die Ergebnisse werden in Statussitzungen vorgestellt. Die Lehrende bzw. der Lehrende begleitet in Präsenzstunden die Projekte als Coach und Beraterin bzw. Berater. Die Problemstellungen der Projekte werden individuell und in Abstimmung mit den Auftraggeberinnen bzw. Auftraggebern (i.d.R. externe Unternehmen) im Vorfeld umrissen und können den gesamten inhaltlichen Rahmen der Wirtschaftsinformatik umfassen. Dabei werden die Projekte formal in einem Auftraggeber-Verhältnis bzw. Auftraggeberinnen-Verhältnis durchgeführt, so dass die Studierenden neben der Vertiefung der fachinhaltlichen Vorkenntnisse mit Unterstützung der betreuenden Lehrenden bzw. des betreuenden Lehrenden als Coach auch die o.a. Kompetenzen erwerben. Während der Durchführung des Projekts ist ein Projektbericht anzufertigen, der sowohl das Projektmanagement als auch die Projektergebnisse detailliert wiedergibt und kritisch reflektiert.							
4	Teilnahmevoraussetzung							
	Grundsätzliche Kenntnisse über das klassische Projektmanagement allgemein, insbesondere Zielplanung, Strukturplanung, Ablauf- und Terminplanung, Berichtswesen, Risiko- und Stakeholder Management. Diese werden beispielsweise im Modul WI 29 bzw. WIP 29 der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik vermittelt.							
5	Prüfungsgestaltung							
	Projektarbeit							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
	Bestehen der Modulprüfung							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
	Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik und alle übrigen Masterstudiengänge des Fachbereichs Wirtschaft							
8	Modulbeauftragte/r							
	Studiengangsleitung							
9	Sonstige Informationen							

Wahlpflichtfach								5 WI 71
Nr.	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	150h	6	3. Sem	jährlich	WiSe	1 Sem	WPF	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontaktzeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)	gepl. Gruppengr.	Sprache		
Entsprechend dem jeweils gewählten Modul								
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen							
Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: Es werden die Kompetenzen des jeweils gewählten Moduls erworben								
3	Inhalte							
Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden die individuelle Vertiefung eines Themas der Wirtschaftsinformatik.								
Die Studierenden belegen ein Modul mit folgenden Eigenschaften:								
<ul style="list-style-type: none"> • Es ist einschlägig und dient der Erreichung der Ziele des Studiengangs. • Es ist ein Modul auf Masterniveau. • Das Modul gehört zu einem akkreditierten Studiengang. • Die Workload entspricht dem Umfang von 6 ECTS. 								
Die Studierenden können das Modul mit den o.a. Eigenschaften frei wählen. Alle Mastermodule des Fachbereichs Wirtschaft eignen sich ohne weitere Prüfung. Es können auch Module anderer Fachbereiche oder Hochschulen belegt werden, sofern die o.a. Eigenschaften erfüllt sind. Das Modul kann auch an einer ausländischen Hochschule belegt werden.								
4	Teilnahmevoraussetzung							
Die Voraussetzungen des jeweils gewählten Moduls								
5	Prüfungsgestaltung							
Die Prüfungsform des jeweils gewählten Moduls								
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits							
Bestehen der Modulprüfung Bescheinigung der Studiengangsleitung, dass das Modul die o.a. Merkmale aufweist.								
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen):							
Die Verwendung des jeweils gewählten Moduls								
8	Modulbeauftragte/r							
Studiengangsleitung								
9	Sonstige Informationen							

4. Semester

Masterthesis und Kolloquium								ModulID 5 WI 89
Nr.	Workload	Credits	Studien- semester	Häufigkeit	Sem.	Dauer	Art	Q-Niveau
	750h	30	4. Sem	laufend	WiSe/SoSe	1 Sem	Pflicht	M.Sc.
1	Lehrveranstaltungs- art	Kontakt-zeit	Selbst- studium	Lehrformen (Lernformen)		gepl. Gruppengr.	Sprache	
	Masterarbeit 25 ECTS	0 h	625 h					
	Kolloquium 5 ECTS	0 h	125 h					
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Mit dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verfügen Studierende über die folgenden Kenntnisse und Fähigkeiten: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein komplexes Problem aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. • Sie können wissenschaftliche Arbeiten und ggf. weitere Ergebnisse wie Quelltext in schriftlicher Form dokumentieren. • Sie können die Ausgangslage, die Vorgehensweise und das Ergebnis der Problembearbeitung mündlich darlegen und sich einer Diskussion dazu erfolgreich stellen. 							
3	Inhalte Die Masterarbeit erlaubt die selbständige und praktische Anwendung sowie die kritische Reflexion zuvor im Studium gelernter Methoden und Inhalte und erfordert darüber hinaus die Erstellung eines typischerweise ca. 80-seitigen Dokuments. Die Masterarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung, die in der Regel in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen anzufertigen ist.							
4	Teilnahmevoraussetzungen Bestehen aller Modulprüfungen bis auf eine mit einer Wertigkeit von nicht mehr als 6 Credit Points und erfolgreiches Absolvieren aller als Zugangsvoraussetzung formulierter Auflagen.							
5	Prüfungsgestaltung Abschlussarbeit (Masterthesis) und Kolloquium zur Masterthesis							
6	Voraussetzung für die Vergabe von Credits Abgabe einer Masterarbeit, die insgesamt mit mindestens „ausreichend“ bewertet wird und Bestehen der mündlichen Prüfung in Form eines Kolloquiums. Gewichtung: Masterthesis 25 ECTS und Kolloquium 5 ECTS							
7	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Master Wirtschaftsinformatik							
8	Modulbeauftragte/r Studiengangsleitung							
9	Sonstige Informationen							